

1. Einfach Eröffnungsantrag ausfüllen und unterschreiben

- Bitte unterschreiben Sie und Ihr/Ihre gesetzlicher/gesetzlichen Vertreter das ausgefüllte Eröffnungsformular für Ihr Wunschprodukt. Die Stellen für die Unterschriften haben wir schon für Sie markiert.



2. Sicher bestellen mit Identitätsprüfung

● **Sie sind bereits Kunde:**

Falls Sie bereits Kunde der norisbank GmbH sind, verschließen Sie einfach das ausgefüllte Formular (inkl. Ihrer Filial- und Kundennummer) in einem Briefumschlag und schicken diesen an: norisbank GmbH, 10910 Berlin. Fertig!

→ **Eine Identitätsprüfung ist nicht notwendig.**

● **Sie sind noch kein Kunde:**

Wenn Sie bisher noch kein Kunde der norisbank GmbH sind, benötigen wir eine kurze Identitätsprüfung. Diese dient Ihrer Sicherheit und ist ganz unkompliziert. Gehen Sie einfach mit Ihrem/Ihren gesetzlichen Vertreter/n in die nächste Postfiliale.

→ **Dazu nehmen Sie mit:**

- Für alle Beteiligten je einen automatisch ausgedruckten POSTIDENT-Coupon
- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass. Falls Sie noch keinen Personalausweis besitzen, Ihren Kinderausweis oder eine beglaubigte Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- Den gültigen Personalausweis oder Reisepass Ihres/Ihrer gesetzlichen Vertreter/s
- den Briefumschlag mit Eröffnungsformular

Um alles Weitere kümmert sich der Mitarbeiter der Post. Sie brauchen nur noch zu unterschreiben. Fertig.

Bestellen Sie Ihr Wunschprodukt am besten noch heute. Wir freuen uns auf Sie!



Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen (Fortsetzung)

2. Gesetzlicher Vertreter Frau Herr Titel Vorname

Nachname

Geburtsdatum Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Meldeadresse

Straße, Nr.

PLZ Ort

Land

Telefon tagsüber Mobil

E-Mail

Informationen zu aktuellen Angeboten

Ich möchte von der norisbank GmbH über die von mir zur Verfügung gestellten E-Mailadressen und Telefonanschlüsse zu aktuellen Angeboten aus den Bereichen Zahlungsverkehr (umfasst auch Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge und Bargeldauszahlungen), Debitkarten, Kreditkarten, Kredite (umfasst auch eingeräumte Kontouberziehungen), Geldanlagen, Vorsorge und digitale Finanzdienstleistungen informiert werden. Dies schließt Angebote der Bank zu Produkten von Kooperationspartnern (Zurich Versicherungsgruppe, BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG) ein.

Diesen kostenlosen Service möchte ich nutzen

per E-Mail per Telefon.

Meine Einwilligung ist jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur norisbank GmbH widerrufbar, z.B. telefonisch unter 030-310 66 000.

Kontoeröffnung Top-Girokonto

Bitte eröffnen Sie für mich ein Top-Girokonto zu den nachstehenden Bedingungen:

Kontoführung

Das Top-Girokonto ist ausschließlich für nicht selbstständige Privatpersonen für den privaten Zahlungsverkehr (u.a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) bestimmt.

Kontoauszüge im Online-Postfach

Im Rahmen der Kontoeröffnung wird das Online-Postfach aktiviert und Sie erhalten zukünftig Ihre Kontoauszüge sowie weitere wichtige Bankdokumente (z.B. Rechnungsabschlüsse etc.) direkt in Ihrem Online- und Mobile-Banking und können diese über PC, Tablet oder Smartphone abrufen. Auf Wunsch werden Sie über neue Dokumente im Posteingang automatisch per E-Mail und/oder SMS informiert.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss.

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung

Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen (u.a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) sind nur in dieser Währung möglich.

Elektronischer Zugang

Für das Top-Girokonto wird der Zugang über das Telefon und das Internet eingeräumt:

- über das Telefon durch das Telefon-Banking der norisbank unter Verwendung einer Telefon-PIN,
- über das Internet durch das Online-Banking der norisbank unter Verwendung einer Online-PIN und einer TAN.

Deshalb erhalte ich meine persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking jeweils mit separater Post. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Für Online-Banking-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt. Diesen kann ich jederzeit im Online-Banking der norisbank ändern.

Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und mir übermittelte Telefonkommunikation im Telefon-Banking zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.

Verfügungsberechtigung

Verfügungsberechtigung über das Konto und Alleinvertretungsmächtigung der gesetzlichen Vertreter für die gesamte Geschäftsbeziehung

Die folgenden Regelungen zu den Verfügungsberechtigungen und der Alleinvertretung der gesetzlichen Vertreter können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, wobei die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten ist. Sofern der Minderjährige nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird, ist ein Nachweis über die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich.

1. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter/s

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll jeder der gesetzlichen Vertreter **allein** bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter verfügungsberechtigt sein.

2. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen (erst ab einem Alter von 7 Jahren möglich)

Der Minderjährige soll **nicht** verfügungsberechtigt sein.

Neben der in der Nr. 1 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige **alleine** – ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – über sein Kontoguthaben durch Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Bargeldauszahlungen verfügen. Die persönlichen Zugangsdaten zum Telefon- und Online-Banking werden nur dem/den gesetzlichen Vertreter/n ausgehändigt.

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich.

Ausgabe einer Servicecard (Debitkarte)

Bitte übersenden Sie an den Minderjährigen (soweit der Minderjährige verfügungsberechtigt ist)

eine Servicecard mit Geheimzahl. Dieser Auftrag gilt bis auf Widerruf auch für die Ausgabe von Debitkarten künftiger Jahre. Eventuell anfallende Entgelte werden dem Top-Girokonto belastet.

Der Verfügungsrahmen für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten beträgt unter Beachtung des Kontoguthabens innerhalb von 7 Tagen 2.500 EUR. Innerhalb dieses Rahmens können im Inland an Geldautomaten der Cash Group an einem Tag grundsätzlich bis zu 500 EUR abgehoben werden.

Sofern anstelle des Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter eine Servicecard erhalten soll, ist oben im Text „den Minderjährigen“ zu streichen und stattdessen der gesetzliche Vertreter zu benennen, der eine Servicecard erhalten soll.

SCHUFA-Hinweise

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durch-

führung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich/Wir habe/n die Hinweise zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

Besondere Hinweise

Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Ich/Wir handle/handeln für eigene Rechnung.

Steuerrechtlich relevante Angaben

Konten und Depots im Privatvermögen

Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO (Abgabenordnung), GwG (Geldwäschegesetz), StUmgBG (Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz), FKAustG (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS (Common Reporting Standard)/FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Kontovertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE226545047

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung, die Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben, die Bedingungen für den

Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien, die Sonderbedingungen zur Nutzung des Online-Postfachs, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren und für die Debitkarten der norisbank. Deren Wortlaut kann unter www.norisbank.de/bedingungen eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch zugesandt.

Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 Euro, Zusammenveranlagte: 1.602 Euro) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KistAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

Wichtig: Vereinbarung zum Verwahrentgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Girokonto sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrentgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 100.000 EUR pro Konto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Girokonto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.

Ergänzend gelten die diesem Antrag beigelegten **Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben**, die weitere Einzelheiten zum Verwahrentgelt regeln.

Unterschrift (Bitte an den markierten Stellen unterschreiben)

Datum	 Unterschrift des Minderjährigen
	 Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter
	 Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Empfangsbestätigung
Ich / Wir habe / n jeweils ein Exemplar

- des Kontoeröffnungsantrags,
- der Vorvertraglichen Informationen mit den Informationen zum Kontovertrag Top-Girokonto sowie zum Online- und Telefon-Banking der norisbank und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive der Widerrufsbelehrung,
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen inkl. Sonderbedingungen, Informationsbogen für den Einleger und Datenschutzhinweise (www.norisbank.de/bedingungen),
- des Preis- und Leistungsverzeichnisses (www.norisbank.de/medien/Preis_und_Leistungsverzeichnis.pdf),
- der Entgeltinformation über die mit dem beantragtem Konto verbundenen Leistungen und die dafür ggf. anfallenden Entgelte erhalten.

Datum	 Unterschrift des Minderjährigen
	 Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter
	 Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter



Entgeltinformation



Name des Kontoanbieters: norisbank GmbH

Kontobezeichnung: Top-Girokonto für Minderjährige

Datum: 15.05.2020

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie dies mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank GmbH.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	Monatlich 0,00 EUR Jährliche Gesamtentgelte 0,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte [Servicecard]	
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte [Servicecard] am Geldautomaten - der Cash Group ¹ - an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben	
Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte [Servicecard] an Geldautomaten der Deutschen Bank	
Beleglose Überweisungen [SEPA-Überweisungen ²] mittels Online-Banking mit dem photoTAN-Verfahren, Banking-Terminal der Deutschen Bank und telefonisch über Sprachcomputer	
Gutschrift einer Überweisung [SEPA-Zahlungseingänge ²]	
Dauerauftrag [SEPA-Daueraufträge ²] - Einrichtung, Änderung, Löschung über Online-Banking mit dem photoTAN-	

<p>Verfahren und an Banking-Terminals der Deutschen Bank - Ausführung von SEPA-Daueraufträgen²</p> <p>Lastschrift [Einlösung von SEPA-Basislastschriften²]</p> <p>Inlandsschecks Einreichungen in Euro</p> <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.</p>	
Zahlungen (ohne Karten)	
<p>Überweisung [SEPA-Echtzeitüberweisung²]</p>	<p>Je Überweisung 1,00 EUR</p>
<p>Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift [SEPA-Basislastschrift²]</p>	<p>Je Ablehnung 0,68 EUR</p>
<p>Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags [SEPA-Überweisung²]</p>	<p>Je Ablehnung 0,68 EUR</p>
Karten und Bargeld	
<p>Ausgabe einer Debitkarte</p>	<p>[Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung³, auf Kundenwunsch, pro Jahr 12,00 EUR</p>
<p>Ausgabe einer Kreditkarte</p>	<p>Dienst nicht verfügbar</p>
<p>Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung - an Kassen/Schaltern der norisbank</p>	<p>Dienst nicht verfügbar</p>
<p>Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten</p>	<p>[Servicecard] in EUR innerhalb des EWR⁴ - im girocard System an Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 1%⁵ mind. 6,00 EUR</p> <p>[Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung³] 2,5%⁵ mind. 6,00 EUR</p>
<p>Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung</p>	<p>[Servicecard] Dienst nicht verfügbar</p> <p>[Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung³] 2,5%⁵ mind. 6,00 EUR⁶ zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt⁷</p>
<p>Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten</p>	<p>Dienst nicht verfügbar</p>

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung		Dienst nicht verfügbar
Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	[Servicecard]	Dienst nicht verfügbar
	[Mastercard direkt ohne Bonitätsvoraussetzung ³]	1,75% ⁵ mind. 1,50 EUR
	zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt ⁷	
Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung		Dienst nicht verfügbar

Überziehungen und damit verbundene Dienste		
Eingeräumte Kontoüberziehung [Dispositions kredit]		Dienst nicht verfügbar
Geduldete Kontoüberziehung		Dienst nicht verfügbar

¹ Deutsche Bank, Postbank, Commerzbank, HypoVereinsbank und rund 1.300 Shell-Tankstellen in Deutschland

² SEPA-Zahlungen können nur in Euro innerhalb der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern), des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie nach Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland beauftragt werden.

³ ab 12 Jahre

⁴ EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen sowie das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar).

⁵ Jeweils berechnet vom Betrag des Kartenumsatzes

⁶ Unbegrenzt kostenfrei an inländischen Geldautomaten der Deutschen Bank sowie unserer ausländischen Kooperationspartner: Bank of America, Barclays, BGL, BNP Paribas, Scotiabank, TEB und Westpac. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in Fremdwährung zzgl. 0,5 % Währungsumrechnungsentgelt.

⁷ Bei Kartenverfügungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR, erhebt die Bank zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank in Höhe von 0,5 %. Bei Kartenverfügungen außerhalb des EWR in Fremdwährung erhebt die Bank zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlages auf den zuletzt verfügbaren Mastercard Kurs in Höhe von 0,5 %. Siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, Kapitel C „Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften mit Debit- und Kreditkarten für Privatkunden“.

Interessenservice: 030 - 310 66 000
Internet: www.norisbank.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

A1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH
Reuterstraße 122
53129 Bonn

Telefon

Interessenservice: 030 - 310 66 000
24h-Kundenservice: 030 - 310 66 005
E-Mail: service@norisbank.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Thomas große Darrelmann (Vorsitzender), Marco Lindgens

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Bonn: HRB 21185

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE226545047

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Eigenhandel.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

A2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter www.bankenombudsmann.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an den Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Top-Girokonto-Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefon-Banking der norisbank ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN bestätigten Antrag auf Eröffnung eines Top-Girokontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Top-Girokonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

B1. Informationen zum Kontovertrag Top-Girokonto für Minderjährige

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Überweisungsaufträge und Bargeldeinzahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen, Daueraufträge, Bargeldauszahlungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten (kostenlos an rund 9.000 Geldautomaten der Cash Group, Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Belastungen von Lastschriften
- Scheckeinreichung/Einzug von Schecks, die auf das Inland gezogen sind
- Nutzung des Online- und Telefon-Banking der norisbank (Einzelheiten siehe Abschnitt B3)
- Kontoauszüge im Online-Postfach
- Servicecard (Debitkarte) in Verbindung mit einer Geheimzahl für Bargeldauszahlungen an inländischen Geldautomaten und zum bargeldlosen Bezahlen im Rahmen des girocard-Services

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für die Verwahrung von Einlagen auf dem Top-Girokonto zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwahrtgelt“) gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwahrtgelt berechnet. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben“, die gesondert mit dem Kontoinhaber vereinbart werden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z.B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- Zahlung der Entgelte durch den Kunden:** Die anfallenden transaktionsbezogenen Einzelentgelte werden auf dem Girokonto zum Quartalsende belastet.
- Kontoführung:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften (u.a. Bargeldeinzahlungen) und Belastungen (u.a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen (u.a. Bargeld-ein-/auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Online-Postfach) übermittelt.
- Zahlungseingänge:** Bargeldeinzahlungen und Überweisungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

B1. Informationen zum Kontovertrag Top-Girokonto für Minderjährige (Fortsetzung)

4. **Bargeldauszahlung:** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Geldautomaten.
5. **Überweisung:** Bei einer institutinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.
6. **8-wöchiger Erstattungsanspruch bei SEPA-Basislastschriften:** Einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einer SEPA-Basislastschrift beruht, für die der Kunde dem Gläubiger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss der Kunde innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags gegenüber der Bank geltend machen.
7. **Scheckeinreichung/-einzug:** Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckeinzug mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift nur unter Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
8. **Servicecard (Debitkarte):** Vom Kunden veranlasste Debitkartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Debitkartenzahlung. Die Nutzung der Servicecard ist in den Bedingungen für die Debitkarten der norisbank geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Kontoführung

Das Top-Girokonto ist ausschließlich für nicht selbstständige Privatpersonen für den privaten Zahlungsverkehr (u. a. Bargeldein-/auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) bestimmt.

Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der Deutschen Bank mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich.
- Bargeldauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Währung

Die Konten werden ausschließlich in Euro geführt. Verfügungen (u. a. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) sind nur in dieser Währung möglich.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
 - Sonderbedingungen Verwahrtentgelte für Guthaben
 - Bedingungen für den Überweisungsverkehr
 - Bedingungen für die Debitkarten der norisbank
 - Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien
 - Sonderbedingungen zur Nutzung des Online-Postfachs
 - Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2. Informationen zum Online- und Telefon-Banking der norisbank

Wesentliche Leistungsmerkmale des Online-Banking der norisbank

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking der norisbank ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte (Kontoführung) per Internet (nachfolgend auch Online-Banking der norisbank genannt) berechtigt.

Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per Online-Banking der norisbank abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach dem zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z.B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Folgende Dienstleistungen sind vom Online-Banking der norisbank erfasst:

- SEPA-Überweisungen
- Zahlungsverkehrs- und Sparprodukte abschließen
- SEPA-Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten
- Abruf von Kreditkartendaten

Für die Online-Kontoführung des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Für die Autorisierung von Transaktionen (u. a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) können die von der norisbank angebotenen TAN-Verfahren genutzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Telefon-Banking der norisbank

Bei Vereinbarung des Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
 - Zahlungsverkehr (u. a. Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
 - Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.
- Zur Abwicklung der telefonischen Kontoführung über das Telefon-Banking der norisbank erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

Preise

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und Telefon-Banking der norisbank ist kostenlos. Die Kosten pro mobileTAN, die für einen Auftrag (u. a. Überweisung, Dauerauftrag) erfolgreich verwendet wird, ergeben sich aus Kapitel A5 des aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.norisbank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Steuern: keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking der norisbank entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung: entfällt

Erfüllung: Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon- und Online-Banking die durch Bank und Kunden vereinbarten Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am Online-Banking der norisbank oder Telefon-Banking der norisbank kann der Kunde formlos kündigen (Nr. 11 der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien). Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Grundregeln für die Teilnahme am Online-Banking der norisbank und/oder Telefon-Banking der norisbank zwischen Bank und Kunde sind in den Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien aufgeführt. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB und Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

norisbank GmbH
10910 Berlin
E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit (= geduldete Kontoüberziehung), können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der eingeräumten Kontoüberziehung oder geduldeten Kontoüberziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der eingeräumten Kontoüberziehung oder geduldeten Kontoüberziehung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 05/20) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre norisbank GmbH

POSTIDENT-Coupon



Dies ist Ihr POSTIDENT-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **POSTIDENT** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



POSTIDENT: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **POSTIDENT-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon POSTIDENT durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt POSTIDENT-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das POSTIDENT-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

norisbank GmbH
10910 Berlin



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

POSTIDENT-Coupon



Dies ist Ihr POSTIDENT-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **POSTIDENT** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



POSTIDENT: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **POSTIDENT-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon POSTIDENT durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt POSTIDENT-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das POSTIDENT-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 1 1 9 4 8 7 1 1 5 3 7 0 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

norisbank GmbH
10910 Berlin

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC

POSTIDENT-Coupon



Dies ist Ihr POSTIDENT-Coupon. Für den erfolgreichen Abschluss eines Produktes müssen Sie sich mit diesem und Ihrem Personalausweis/Reisepass in einer Postfiliale ausweisen.

Das geht ganz einfach mit **POSTIDENT** der Deutschen Post.



030 - 310 66 000



www.norisbank.de



POSTIDENT: So einfach geht's!

- ✓ In Ihrer Postfiliale **Personalausweis/Reisepass** und diesen **POSTIDENT-Coupon** vorlegen
 - ⓘ Der Postmitarbeiter kann nur zusammen mit diesem Coupon POSTIDENT durchführen.
- ✓ Postmitarbeiter füllt POSTIDENT-Formular aus
- ✓ Sie prüfen und unterschreiben das POSTIDENT-Formular
- ✓ Postmitarbeiter versendet die kompletten Unterlagen

✓ **Fertig!**

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



norisbank GmbH
10910 Berlin

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 | 1 | 1 | 9 | 4 | 8 | 7 | 1 | 1 | 5 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC